

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Kämmerei

Niepars, den 20.09.2000
Drucksache Nr.: 174/2000
Beschlussnummer: 202-13/00

eingereicht am: 26.07.2000

Gemeinde Steinhagen
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Steinhagen

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2000

für die ersten 0,1 ha	6,53 DM
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,53 DM

Zuschläge: 70% von 1,53 DM für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % von 1,53 DM für 0,1 ha Seen und Teiche

50 % von 1,53 DM für 0,1 ha Un- oder Ödland, Wald mit Entwässerungsanschluß

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Krummenhagen 2,65 DM

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Begründung:

Die Gemeinde Steinhagen erhielt einen neuen Beitragsbescheid für 2000. Die veränderten Gebühren werden entsprechend auf die Pächter bzw. Eigentümer umgelegt.

Steinhagen,

Bürgermeister